

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 44 (1997)  
**Heft:** 3

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

FOTO: ZVG



**Christiane Langenberger-Jaeger,  
Nationalrätin und SZSV-Vizepräsidentin.**

In einer effizienzorientierten, Traditionen, gegenüber zunehmend kritisch eingestellten Gesellschaft werden nur Dienstpflichten akzeptiert, welche den Unterworfenen vom Auftrag her einleuchten. Deshalb sind Dienstpflichten periodisch auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen und anzupassen bezüglich: dem Umfang, der Dauer und Organisation gemäss den Bedürfnissen der Gleichstellung und Verknüpfung unter- und miteinander, der Professionalisierung von Funktionen und des Ausbaus der Dienstverpflichtungen von Angehörigen existenzwichtiger Berufe und Betriebe. Die gegenwärtige Rechtsordnung gibt der Armee bei der Personalzuteilung eine Vorzugsstellung. Künftig ist daher die Gleichstellung aller Dienstpflichtorganisationen

im Sinne von Modell 2 anzustreben. Die Bedrohungslage und das Personaleinsatzkonzept (weitgehende Berücksichtigung der Fähigkeiten der Pflichtigen) rechtfertigen dies.

### **Die Stellung von Dienstleistenden verbessern**

In den letzten Jahren sind der Sollbestand der Dienstpflichtorganisationen und die Zahl der gesetzlich festgelegten Diensttage reduziert worden. Dienstleistende in Kadern- und Spezialistenfunktionen werden stärker beansprucht. Frauen und Ausländer unterstehen keinen Dienstpflichten. Dies führt dazu, dass nur eine Minderheit der im Erwerbsalter stehenden Personen Dienst leistet. Im aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld bedeutet dies, dass sich Dienstleistende gegenüber Nichtdienstleistenden benachteiligt fühlen können. Es ist daher notwendig, mit gezielten Massnahmen die Akzeptanz von Dienstpflichten und die Bereitschaft für freiwillige zusätzliche Dienstleistungen zu fördern.

### **Freiwilliges Engagement zugunsten von Gemeinschaftsaufgaben unterstützen**

Freiwillige, ehrenamtliche oder beschränkt entschädigte Tätigkeiten sind wesentlicher Bestandteil für das Funktionieren unserer Gesellschaft in ordentlichen und in ausserordentlichen Lagen. Freiwilliges Engagement ist in allen Gemeinschaftsaufgaben, in denen der Einsatz von Dienstpflichtorganisationen nötig werden könnte, durch die Entwicklung eines Anreizsystems und durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zu fördern. Dies ist besonders für jene soziale

Tätigkeiten wichtig, in denen sich ein zunehmender Mangel an personellen und finanziellen Mitteln abzeichnet.

### **Information und Ausbildung für das Verhalten der Bevölkerung in Notlagen fördern**

Das richtige Verhalten der Bevölkerung in kollektiven Notsituationen ist lebenswichtig. Berufliche Tätigkeiten sowie Ausbildung in Armee, Zivilschutz und Feuerwehr vermitteln entsprechende Kenntnisse. Teilen der Bevölkerung aber fehlt sie. Eine obligatorische Grundausbildung für alle, die nicht anderweitig ausgebildet werden, lehnen wir ab. Das Verhalten in kollektiven Notlagen sollte im Rahmen der Schul- und Berufsbildung behandelt werden.

### **Schlussbemerkung**

Der Bericht hat das Umfeld ausgeleuchtet, Grundsätze formuliert, Modelle skizziert und bewertet sowie Schlussfolgerungen gezogen. Das Thema Dienstpflicht ist damit aber nicht abgeschlossen. Etliche Fragen mussten offenbleiben. Dienstpflichten entwickeln sich dynamisch. Grundsätzliche Überlegungen können ändern. Konzepte und Details unterstehen dem politischen Entscheid. Es ist daher weder möglich noch sinnvoll, das Dienstpflichtmodell der Zukunft darzustellen. Es galt sich darauf zu beschränken, Überlegungen zur Dienstpflicht darzulegen. Aufgabe der Verantwortlichen ist es, das Dienstpflichtsystem periodisch zu überprüfen und rechtzeitig notwendige Massnahmen anzuordnen. Der Bericht soll Basis und Hilfe dazu sein. □

**Zu verkaufen ab Lager**

## **Zivilschutzbetten in Holz**

Stapelbarer Bund.  
Auch als Kellergestell verwendbar.

Preis günstig

Peter Reinhard, Holzbau, 6048 Horw  
Telefon 041 340 20 91, Fax 041 340 61 91

**PELTOR** - Kopfschutz Systeme orientieren sich nicht am Standard, sie setzen die Maßstäbe. **PELTOR** der Spezialist für Experten! (Europanorm EN-397 und CE-geprüft).



**PELTOR®**

Schutzhelmkombinationen für individuelle Arbeitsplätze.

Ausführliche Unterlagen erhalten Sie bei:

**WALTER GYR AG**  
(pelton schweiz)  
Tel. 01/ 761 53 72